

„Bekämpfung der Zigeunerplage“ – Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma

INFO: Die Begriffe „Sinti und Roma“ und „Zigeuner“

Unter dem Sammelbegriff „Roma“ wird eine Vielzahl von Volksgruppen zusammengefasst, die höchstwahrscheinlich vom indischen Subkontinent vor etwa 700 Jahren nach Europa eingewandert sind. In Deutschland wurde dieser internationale Terminus um die „Sinti“ erweitert, welche eine seit Jahrhunderten hier angesiedelte Volksgruppe bezeichnet. Die unbekannte Kultur und Lebensweise der Minderheit führte bereits im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit zu einer ablehnenden Haltung, die sich in verschiedenen Edikten und Gesetzen niederschlug. Da ihnen häufig nicht gestattet wurde, sich niederzulassen, waren viele zu einem Leben auf der Reise gezwungen. Dieses Bild ist oftmals noch mit dem „Zigeuner“ oder der „Zigeunerin“ verbunden, wenngleich schon seit Jahrhunderten nur noch ein geringer Anteil der Minderheit dieser Lebensweise nachgeht.

Die Bezeichnung „Sinti und Roma“ ist eine Eigenbezeichnung der Minderheit. Das Wort „Zigeuner“ ist eine Fremdbezeichnung, die gruppenbezogen menschenfeindlich mit rassistischen Zuschreibungen und Vorurteilen verbunden ist. Mit Ausnahme weniger Angehöriger der Minderheit, die den Begriff verwenden, wird er von der überwiegenden Mehrheit der Betroffenen abgelehnt. Allerdings wurden in der NS-Zeit auch Personen verfolgt, die nur dem „Klischee“ des „Zigeuners“ oder der „Zigeunerin“ entsprachen, nicht jedoch von der Minderheit abstammten. Andersherum wurden Personen verfolgt, die sich ethnisch der Minderheit zuordneten, entgegen den Vorurteilen aber keine reisende Lebensweise verfolgten. Somit sind die Begriffe „Sinti und Roma“ und „Zigeuner“ nicht immer deckungsgleich.

(Orientiert an: Hilss, Vanessa, Sinti und Roma – „Nicht aus Gründen der Rasse verfolgt“? Zur Entschädigungspraxis am Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, Karlsruhe (Info Verlag) 2017, v.a. S. 9, 14 © Diese Lizenz unterliegt nicht der Creative Commons Lizenz des Landesbildungsservers.)

D1: Die Historikerin Vanessa Hilss zur Verfolgung von Sinti und Roma:

Die Ablehnung gegenüber sogenannten „Zigeunern“ und der ihnen zugeschriebenen Lebensweise existiert seit Jahrhunderten. So gab es schon vor 1933 in einzelnen Ländern Verordnungen und Gesetze, die sich gegen als „Zigeuner“ bezeichnete Personen richteten. Die nationalsozialistische Machtübernahme im Jahr 1933 an sich war somit in dieser Hinsicht noch keine einschneidende Zäsur. Jedoch radikalisierte sich das Vorgehen gegen Sinti und Roma spätestens Mitte der 1930er Jahre. Das wird vor allem an den sogenannten „Zigeunerlagern“ deutlich, die auf Grundlage des Runderlasses zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ ab 1936 eingerichtet wurden und in die Sinti und Roma mit ihren Wohnwägen, aber auch Betroffene, die in Wohnungen gemeldet waren, zwangsweise eingewiesen wurden.

In dem 1936 veröffentlichten Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen wurden „Zigeuner“ gemeinsam mit Juden explizit als „artfremden Blutes“ bezeichnet. Im selben Jahr wurde die „Rassenhygienische und erbbiologische Forschungsstelle“ unter dem Tübinger Arzt Robert Ritter

gegründet, mit der die systematische Erfassung der Betroffenen begann. Die sogenannten rassenhygienischen Untersuchungen Ritters und seiner Mitarbeiter, vor allem auch seiner Mitarbeiterin Eva Justin, führten zur Registrierung der Betroffenen, die die Grundlage für die späteren Deportationen durch die Kriminalpolizei bildete.

1938 kam es zu ersten Deportationen in Konzentrationslager, von denen 9.000 als „asozial“ stigmatisierte Männer betroffen waren. Gemeint waren hier vor allem solche Personen, die beispielsweise arbeitslos waren oder vorbestraft waren. Zu diesem Zeitpunkt waren auch schon zahlreiche als „Zigeuner“ stigmatisierte Personen aus ihren Arbeitsstellungen entlassen worden oder ihnen ihr Gewerbe verboten worden, sodass auch Männer aus dem Kreis der Sinti und Roma von den Deportationen betroffen waren.

Von besonderer Relevanz für die Verfolgung von Sinti und Roma war ein Erlass, der im Dezember 1938 von Heinrich Himmler verfügt wurde: Demzufolge müsse die „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ erfolgen und zwar auf der Grundlage der „durch rassenbiologische Forschungen gewonnenen Erkenntnisse“. Mit diesen „Erkenntnissen“ waren die Untersuchungen der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“, anhand von denen Personen als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ klassifiziert wurden, gemeint.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs verschärfen sich die Verfolgungsmaßnahmen. 1939 kam es zu Deportationen aus den annektierten Gebieten, beispielsweise aus Österreich. Im Mai 1940 wurden auf Grundlage eines Schnellbriefs Himmlers Deportationen ganzer Familien aus dem sogenannten „Altreich“, also den schon vor den Annexionen deutschen Gebieten, organisiert. Eine solche Deportation ging vom Hohenasperg bei Ludwigsburg in Württemberg aus; hierhin waren 490 Sinti und Roma aus Südwestdeutschland verschleppt worden, von wo aus sie dann ins Generalgouvernement deportiert wurden. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 begann auch die Vernichtung der im Osten lebenden Juden, Funktionäre der Kommunistischen Partei und der osteuropäischen Roma. Am 16. Dezember 1942 folgte schließlich Himmlers sogenannter „Auschwitz-Erlass“, der die Grundlage für die Deportation von etwa 23.000 Sinti und Roma nach Auschwitz darstellte; über 85 Prozent der dorthin



Deportation südwestdeutscher Sinti und Roma vom Hohenasperg ins Generalgouvernement

Bild oben Bundesarchiv, R 165 Bild-244-52 / CC-BY-SA 3.0 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_R_165_Bild-244-52,_Asperg,_Deportation_von_Sinti_und_Roma.jpg), „Bundesarchiv R 165 Bild-244-52, Asperg, Deportation von Sinti und Roma“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode> [letzter Zugriff am 08.11.2022].

Bild unten Bundesarchiv, R 165 Bild-244-56 / CC-BY-SA 3.0 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_R_165_Bild-244-56,_Asperg,_Deportation_von_Sinti_und_Roma.jpg), „Bundesarchiv R 165 Bild-244-56, Asperg, Deportation von Sinti und Roma“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode> [letzter Zugriff am 08.11.2022].



Deportierten starb in Auschwitz aufgrund von Krankheiten und Überanstrengung oder in den Gaskammern.

Die Zahl der Sinti und Roma, die während des NS-Regimes ermordet worden ist, lässt sich nur schwer bestimmen. Die verschiedenen Angaben reichen von etwa 100.000 bis 500.000 Sinti und Roma, die dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer gefallen sind.

(Orientiert an HILSS, Vanessa, Sinti und Roma – „Nicht aus Gründen der Rasse verfolgt“? Zur Entschädigungspraxis am Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, Karlsruhe (Info Verlag) 2017, v.a. S. 17-38 © Diese Lizenz unterliegt nicht der Creative Commons Lizenz des Landesbildungsservers.)

Q1 Adolf Hitler am 24. Oktober 1939 in seiner Anweisung Nr. 1306 an das Reichspropagandaministerium:

„Es muss [...] unterwertigen Stufe.“

(Aus: SZAROTA, Tomasz, Polen unter deutscher Besatzung, 1939–1941 – Vergleichende Betrachtung, in: WEGENER, Bernd (Hrsg.): Zwei Wege nach Moskau – Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum „Unternehmen Barbarossa“, München/Zürich 1991, S. 43 – erster Absatz. Zit. nach https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Besetzung_Polens_1939%E2%80%931945#cite_ref-10, Zugriff am 09.01.2022.)

Q2 Am 14. September 1942 notierte Reichsjustizminister Otto Thierack als Ergebnis einer Aussprache mit Reichspropagandaminister Joseph Goebbels:

„Hinsichtlich der Vernichtung [...] sei der beste.“

(Nürnberger Dokumente, PS-682. Zit. nach KRAUSNICK Michail, Der Völkermord, der unterschlagen wurde. Oder: Der Bericht des Hermann W., in: LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland, Stuttgart 1998, S. 18-25, hier S. 21 – zweiter Absatz. Online unter www.lpb-bw.de/publikationen/sinti/SINTI.pdf, letzter Zugriff am 09.12.2022.)

Q3 Reichsjustizminister Otto Thierack an Reichsleiter Martin Bormann im Führerhauptquartier, 12. Oktober 1942:

„Sehr geehrter Herr Reichsleiter [...] Volkstums auszurotten.“

(Dokumente des Internationalen Militärgerichtshofs Nürnberg, NO 1784. Zit. nach LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland, Stuttgart 1998, hier S. 20f. – siebter Absatz. Online unter www.lpb-bw.de/publikationen/sinti/SINTI.pdf, letzter Zugriff am 09.12.2022.)

Q4 Auszug aus dem sogenannten „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942:

„Auf Befehl des Reichsführers SS vom 16.12.42 – Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RF/V. – sind Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dieser Personenkreis wird im nachstehenden kurz als 'zigeunerische Personen' bezeichnet. Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz.“



(Generallandesarchiv Karlsruhe, 364 Zugang 1975-3 II Nr. 24 (daraus: Seiten 55 und 56). Zit. nach <https://www.sintiundroma.org/de/set/022210b/?id=2591&z=10>, Zugriff am 08.11.2022 © Diese Lizenz unterliegt nicht der Creative Commons Lizenz des Landesbildungsservers.)

Arbeitsaufträge:

1. **Halten** Sie die NS-Verfolgung der Sinti und Roma anhand der relevantesten Ereignisse in einem Schaubild (z.B. Stufenschema) **fest**. (D1)
2. **Erläutern** Sie die Problematik des „Zigeuner“-Begriffs. (INFO-Kasten, D1)
3. Der Historiker Guenter Lewy bestritt 2001, dass es im Fall der NS-Verfolgung von Sinti und Roma eine „totale Tötungsabsicht“ gegeben hätte. **Überprüfen** Sie die diese Annahme. (D1, Q1-3)